

## Vorlage Stadtparlament

Datum	5. September 2017
Beschluss Nr.	820
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### **Interpellation Jürg Brunner und René Neuweiler: "Mobilitätskonzept 2040: Wie setzt die Stadt Massnahmen in eigener Sache um?"; schriftlich**

Jürg Brunner und René Neuweiler sowie 22 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 28. März 2017 die beiliegende Interpellation "Mobilitätskonzept 2040: Wie setzt die Stadt Massnahmen in eigener Sache um?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### **1 Ausgangslage**

Die Stadt St.Gallen bekennt sich mit dem Energiekonzept 2050 und dem Mobilitätskonzept 2040 zu einer nachhaltigen Mobilität. Mit den übergeordneten Zielen der 2000 Watt- und 1 Tonne CO<sub>2</sub>-Gesellschaft werden folgende Ziele angestrebt:

- Plafonierung der durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) erbrachten Verkehrsleistung durch
  1. Verkehr vermeiden
  2. Verkehr verlagern
  3. Verkehr stadtverträglicher gestalten
- Stärkung Wirtschaftsverkehr (Versorgung, Gewerbe)
- Mobilität
  - clever kombinieren
  - insgesamt sauberer, leiser und energieeffizienter gestalten

Zur Erfüllung der Vorbildfunktion – ein Grundsatz, der über alle 150 Massnahmen des Energiekonzepts 2050 gilt – hat der Stadtrat im Herbst 2016 dem Amt für Umwelt und Energie den Auftrag erteilt, für die Stadtverwaltung ein Mobilitätsmanagement aufzubauen, wie es grössere Unternehmen und z.B. auch das Kantonsspital bereits anwenden, um die Mobilität der Mitarbeitenden sowohl bei der Arbeit als auch bei der Fahrt von und zur Arbeit im Sinne der beiden erwähnten Konzepte zu optimieren. Themen des Mobilitätsmanagements sind:

- Bedarfsprüfung eines Fahrzeugs vor Neuanschaffungen (gilt nicht für Sonderfahrzeuge)
- Ökologisierung des städtischen Fahrzeugparks (Energie, Effizienz, Lufthygiene, Lärm, Sharing und Pooling)
- Einsätze von Privatfahrzeugen für dienstliche Zwecke
- Parkplätze für Privatfahrzeuge am Arbeitsort

- Anreize zum Testen von ökologischen Alternativen für den Arbeitsweg
- work smart und work at home

Zur Beurteilung der Relevanz der aufgeführten Themen wurde vor den Sommerferien 2017 eine elektronische Umfrage unter den Mitarbeitenden durchgeführt. In diesem Zusammenhang konnten auch Fragestellungen geklärt werden, welche sich durch die vorliegende Interpellation ergeben haben. Von den 3'040 Mitarbeitenden (inklusive der Lehrkräfte) beteiligten sich 1'601 Personen, wobei zu erwähnen ist, dass über 700 Mitarbeitende keinen dienstlichen Internetzugang haben. Die Beteiligungsquote betrug somit 69 Prozent und ist für statistische Auswertungen genügend aussagekräftig.

## **2 Beantwortung der Fragen**

### **2.1 Zum Pendlerverkehr**

#### *1. Frage: Wie viele Mitarbeitende der Stadt pendeln mit dem MIV?*

Aus der erwähnten Umfrage ergibt sich, dass 40 Prozent der Mitarbeitenden mit dem MIV (Auto oder Motorrad) zur Arbeit pendeln. Davon sind 80 Prozent Personen mit Normalarbeitszeit und die restlichen mit Schichtarbeit oder Bereitschaftsdienst. Zwei Drittel der mit dem MIV pendelnden Mitarbeitenden mit Normalarbeitszeit haben einen Arbeitsweg von weniger als 10 Kilometern bzw. 10 Minuten Fahrzeit pro Wegstrecke.

#### *2. Frage: Wie vielen Mitarbeitenden der Stadt steht für die Fahrt zur Arbeit bzw. auch für Privat-zwecke ein Dienstfahrzeug zur Verfügung?*

Gemäss Umfrage nutzen 73 Mitarbeitende ein Dienstfahrzeug auch zu privaten Zwecken oder für die Fahrt von und zur Arbeit. Fünf dieser Mitarbeitenden haben angegeben, dass dies im Zusammenhang mit Bereitschaftsdiensten ausserhalb der Arbeitszeit erfolgt.

Im Rahmen des Mobilitätsmanagements wird eine möglichst konsequente Trennung der dienstlichen und privaten Nutzungen angestrebt. Dienstliche Fahrten sollen ausschliesslich mit Dienstfahrzeugen getätigt werden, sei es mit Spezialfahrzeugen, die für entsprechende Einsätze vorbehalten sind, oder mit Poolfahrzeugen, die verschiedenen Nutzern bedarfsgerecht zur Verfügung stehen und jeweils reserviert werden müssen. Die Verfügbarkeit eines Fahrzeugs kann mit einer grösseren Breite des Poolangebots und den heute gängigen IT-basierten Buchungsplattformen jederzeit sichergestellt werden. Zusätzlich stehen Carsharing-Lösungen wie Mobility zur Verfügung. Einsatzkräften können spezielle Fahrzeuge zugewiesen werden.

#### *3. Frage: Wie viele Parkplätze stehen diesen Mitarbeitenden gratis bzw. zu welchem Preis zur Verfügung*

Für Dienstfahrzeuge stehen in aller Regel auch dienstliche Parkplätze zur Verfügung. Im Falle von Parkplätzen auf Verwaltungsliegenschaften ohne Verrechnung, bei solchen auf Finanzliegenschaften der Stadt oder bei Liegenschaften Dritter werden Flächenmieten erhoben.

Die Frage zielt primär auf jene Mitarbeitende, die mit ihrem Privatfahrzeug pendeln und dabei einen Parkplatz der Stadt nutzen. Gemäss Umfrage sind dies 339 Mitarbeitende, also knapp 18 Prozent,

wovon bei 171 Mitarbeitenden ein Lohnabzug vorgenommen wird und bei 66 der Parkplatz kostenlos zur Verfügung steht. Rund 100 Mitarbeitende haben diesbezüglich keine Angaben gemacht.

Gemäss aktueller Liste des Hochbauamtes befinden sich 795 Parkplätze auf Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, wovon 215 auf Schul- und 328 auf Sportanlagen.

Auf der Grundlage der Angaben des Hochbauamtes zur Nutzung dieser Parkplätze durch Mitarbeitende nimmt das Personalamt bei 197 Mitarbeitenden einen Lohnabzug vor.

Die Höhe der Lohnabzüge ist in einem Vollzugsreglement zum Personalreglement festgelegt<sup>1</sup>. Der Abzug richtet sich insbesondere nach dem Arbeitspensum der den Parkplatz nutzenden Mitarbeitenden. Für die Nutzung einer Fahrzeugabstellfläche für Mitarbeitende in einer Vollzeitanstellung werden CHF 50 pro Monat erhoben, bei reduziertem Beschäftigungsumfang entsprechende Anteile davon. Für Parkplätze im Finanzvermögen werden bis zu CHF 200 / Monat verrechnet.

## **2.2 Zum Mobilitätsmanagement**

In der Stadt St.Gallen waren Ende 2016 34'366 Personenwagen und 3017 Lieferwagen bis 3.5 Tonnen immatrikuliert, davon besaßen 124 Fahrzeuge oder 0.3 Prozent einen elektrischen Antrieb.

4. *Frage: Wie viele Motorfahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht hat die Stadt inkl. Werke eingelöst und wie viele wurden in den letzten beiden Jahren neu in Betrieb genommen?*

Im Jahre 2016 hatte die Stadtverwaltung 138 Personenwagen und 122 Lieferwagen bis 3.5 Tonnen eingelöst, davon wurden 30 Personenwagen und 16 Lieferwagen in den Jahren 2015 und 2016 in Verkehr gesetzt.

5. *Frage: Wie viele Hybrid- und E-Fahrzeuge besitzt die Stadt und wie viele wurden in den letzten beiden Jahren neu in Betrieb genommen?*

Die Stadt besitzt sieben Elektro-, zehn Hybrid- und 37 Gasfahrzeuge. Davon wurden in den Jahren 2015 und 2016 vier Elektro- und ein Hybrid-Fahrzeug in Verkehr gesetzt.

6. *Frage: Wie viele Fahrzeuge hat die Stadt in gleichen Zeitraum mit einer Energie-Effizienz von Kat. D und schlechter erworben?*

Im betreffenden Zeitraum wurden 15 Personenwagen mit Energieeffizienz-Kategorie D und schlechter erworben, teilweise begründet durch spezielle Anforderungen für den Dienstesatz (Zuladegewicht, Allradantrieb, Anhängelast etc.).

Das Ergebnis zeigt, dass in der Fahrzeugbeschaffung bezüglich Energieeffizienz noch ein grosses Potential besteht. Der Stadtrat ist sich der Vorbildrolle der Stadt bewusst. Die verwaltungsinterne Fachgruppe Fahrzeuge hat den Fahrzeugkatalog, der als Empfehlungsgrundlage für die Neubeschaffung durch die Dienststellen dient, in den vergangenen Jahren hinsichtlich Energieeffizienz optimiert.

---

<sup>1</sup> Reglement über das Abstellen von privaten Fahrzeugen auf Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (sRS 191.111)

Der Stadtrat ist daran, im Rahmen des Mobilitätsmanagements für das Beschaffungsverfahren von Fahrzeugen (ausgenommen Spezialfahrzeuge) verbindliche Richtlinien festzulegen. Es soll der Grundsatz gelten, dass nur Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A oder B beschafft werden. Im Weiteren ist folgende Priorisierung vorgesehen:

1. Priorität: Elektrofahrzeuge
2. Priorität: Plugin-Hybridfahrzeuge
3. Priorität: Hybrid- und Gasfahrzeuge
4. Priorität: übrige

Abweichungen davon müssen begründet werden. Damit soll das stetig wachsende Potenzial an auf dem Markt verfügbaren Elektrofahrzeugen optimal genutzt werden. Da die elektrische Antriebstechnologie immer noch in Entwicklung ist, dürfte es weiterhin verschiedene dienstliche Einsatzzwecke geben, für welche der Elektroantrieb noch nicht verfügbar ist (z.B. Allradantrieb im Gelände oder Wintereinsatz oder Spezialfahrzeuge, die hohe Leistung und Flexibilität (Einsatzfahrzeuge der Stadtpolizei) oder grosse Ladekapazität (z.B. Service-Fahrzeuge der St.Galler Stadtwerke) erfordern). Die Garage des Strasseninspektorats verfolgt die Entwicklung der Fahrzeugtechnologien jedoch intensiv und passt den Fahrzeugkatalog laufend an.

Noch bevor eine Neuan- bzw. Ersatzbeschaffung ins Auge gefasst wird, soll jeweils auf der Basis eines durch die beschaffende Person auszufüllenden Fragebogens geprüft werden, ob eine solche überhaupt erforderlich ist. Fahrzeugpooling oder Business-Carsharing sind taugliche Alternativen, welche helfen, Kosten und den Einsatz an grauer Energie zu reduzieren. Die dazu notwendige Beurteilungshilfe soll zusammen mit der Beschaffungsrichtlinie im Rahmen des eingangs beschriebenen Mobilitätsmanagements für die Stadtverwaltung für das Rechnungsjahr 2018 eingeführt werden.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Interpellation vom 28. März 2017